



Luxemburg, 9. März 2011

**RESOLUTION NR. 1/2011 DER ÖRTLICHEN PERSONALVERTRETUNG
IM EINVERNEHMEN MIT DER APEEE UND DEN PERSONALVERTRETUNGEN DER ANDEREN EUROPÄISCHEN
INSTITUTIONEN UND DER EUROPÄISCHEN SCHULE IN LUXEMBURG**

Einschneidende Kürzungen im Haushalt der Europäischen Schulen

Die örtliche Personalvertretung in Luxemburg –

in Erwägung nachstehender Gründe:

- A. In den Haushalten der Europäischen Schulen (ES) für 2011 und 2012 sind Kürzungen von 7 bzw. 17 Mio EUR vorgesehen, wobei 2011 für Luxemburg 2,6 Mio EUR weniger angesetzt sind.
- B. Die europäischen Institutionen sind verpflichtet, den Kindern ihrer Bediensteten, die in einem fremden kulturellen Umfeld leben und arbeiten, Zugang zu einer qualitativ hoch stehenden Bildung zu ermöglichen.
- C. In ganz Europa sind der Modellcharakter und die Vorreiterrolle des Systems der ES allgemein anerkannt.
- D. Die ES sind weder „Luxus“ noch „Privileg“, auf die man gegebenenfalls verzichten könnte, sondern seit der Gründung der ersten Schule in Luxemburg im Jahr 1953 ein Eckpfeiler des europäischen Einigungswerks –
 1. sieht die Zukunft des ES-Systems in Gefahr, da nach der restriktiven Haushaltspolitik der letzten Jahre zusätzliche Kürzungen nur zu Lasten der Qualität des Unterrichts und der kulturellen und sprachlichen Vielfalt gehen können, die den besonderen Charakter und Wert der ES ausmacht;
 2. stellt fest, dass die Gefahr besteht, dass die mühsam erreichte allgemeine Anerkennung des Europäischen Abiturs in Frage gestellt werden könnte;
 3. spricht sich deshalb kategorisch gegen die oben beschriebenen Kürzungen aus und fordert die Europäische Kommission auf,
 - vor jeder Kürzung oder jedem Einfrieren von Haushaltsmitteln mit potenziell irreversiblen und schädlichen Konsequenzen eine Folgenabschätzung durchzuführen,
 - hilfsweise aus den Einnahmen der „Sonderabgabe“, die der Verordnung Nr. 723/2004 des Rates zufolge eingeführt wurde, „um den Kosten der Sozialpolitik, der verbesserten Arbeitsbedingungen und der Europäischen Schulen Rechnung zu tragen“, eine Mittelbindung in Höhe der vorgesehenen Kürzungen vorzunehmen;
 4. fordert den Obersten Rat der Europäischen Schulen nachdrücklich dazu auf,
 - bei den Mitgliedstaaten, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, unverzüglich die Entsendung von Lehrkräften gemäß den für sie geltenden Quoten anzumahnen,
 - den Beschluss einer „vertikalen“ Aufteilung der ES Luxemburg I und II zu überprüfen, da eine „horizontale“ Aufteilung erhebliche Einsparungen ermöglichen würde;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, die vorliegende Resolution an den Vizepräsidenten der Kommission, Herrn M. ŠEFČOVIČ, die Generalsekretärin der ES, Frau R. CHRISTMANN, sowie an sämtliche Personalvertreter der europäischen Institutionen in Luxemburg und an anderen Standorten zu übermitteln, und das Personal über diese Entschließung zu unterrichten.

Im schriftlichen Verfahren angenommen am 9.3.2011